

# Abschied vom Touareg?

Beitrag von „Hannes H.“ vom 29. Dezember 2017 um 18:39

[Zitat von bobel](#)

## **Jain !**

Es gibt keine bundesweites Gesetz darüber - grundlegend dafür ist die Garagenverordnung des jeweiligen Bundeslandes.

In Bremen §23 GStV und im Saarland §24 GarVo gibt es diese Einschränkungen noch.

Gilt das auch wirklich für CNG? Nach meiner Info gelten solche Bestimmungen für LPG, da das Flüssiggas schwerer als Luft ist und somit im Bodenbereich bleibt, CNG ist leichter als Luft und sollte sich somit im Ernstfall verflüchtigen.

MfG

Hannes